

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Soziologie an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014
vom 30. Mai 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 20/2014, S. 1303 f.) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 11 Absatz 2 wird durch folgende neue Absätze 2 bis 4 ersetzt:

- „(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Prüfungsleistungen können sein: Klausuren, Referate mit Ausarbeitung, Modulabschlussarbeiten, Praktikumsberichte, mündliche Prüfungen, Forschungsberichte oder vergleichbare Leistungen.
- (3) Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studienleistungen können insbesondere sein: regelmäßige Lektüre, Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvorträge, Diskussionsbeiträge, Moderation, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Praktika, Studienprojekte, Schriftliche Reflexionen oder vergleichbare Leistungen.
- (4) Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.“

3. § 11 Absatz 3 und 4 werden zu Absatz 5 und 6.

4. § 12 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- „(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.“

5. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausarbeitungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

6. § 15 erhält folgende neue Fassung:

„§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaaren Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent anerkannt werden.
- (8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbe-

schreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

7. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

8. § 22 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- „(3) ¹Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

9. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 werden zu Absatz 4 und Absatz 5

- 10. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul					
Modultitel englisch:		Introductory Module					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	W	Workshop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	18 h	132h
4	Lehrinhalte: In einem mehrtägigen Workshop werden die Studierenden an das Studium am Institut für Soziologie in Münster und an den Schwerpunkt des Masters „Antinomien sozialer Dynamik“ herangeführt. Der Workshop wird von drei Lehrenden des Institutes angeboten, die jeweils ein Thema aus ihrer eigenen Forschung vorstellen, das den Schwerpunkt des Masters exemplarisch spezifiziert. Die Studierenden lernen hierbei unterschiedliche Zugänge zu den „Antinomien sozialer Dynamik“ kennen und erhalten einen Ausblick auf die Inhalte der verschiedenen Wahlpflichtmodule.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Struktur des Institutes und des Studiengangs kennen und erfahren die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich den „Antinomien sozialer Dynamik“ anzunähern und können dieses Wissen auf ihre eigene Studiengestaltung reflektiert anwenden. Durch den Workshop-Charakter der Lehrveranstaltung lernen sie, sich intensiv in ein Thema einzuarbeiten, aktiv Lehrveranstaltungen mitzugestalten und sich in Diskussionen einzubringen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Erfahrungsbericht (E) oder Disput mit Ausarbeitung (D) nach Vorgabe der Lehrenden			E: ca. 15 S. D: ca. 30 Min., 8-10 S.	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden.					maximal 30 Stunden Selbststudium	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Da neben dem Kennenlernen des Instituts und der zentralen Thematik des Studiengangs das Einüben der Diskussionskompetenz zentraler Bestandteil des Moduls ist, ist die Anwesenheit verpflichtend. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 % des Workshops teilgenommen wurde.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Geschäftsführende/r Direktor/in	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: --	

Modultitel deutsch:		Theoretische Soziologie						
Modultitel englisch:		Theoretical Sociology						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10 / 15	Workload (h): 300h / 450h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Paradigmen und Positionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
	2.	S	Probleme und Diagnosen I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
	3.	S	Probleme und Diagnosen II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
4	Lehrinhalte:							
	<p>Die in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen vermitteln vertiefende Kenntnisse in den Feldern der soziologischen Theoriebildung und der fachkonstitutiven Theorietraditionen, und sie führen ein in die spezifisch soziologische, von theoretischen Generalisierungen getragene und auf theoretische Generalisierung abzielende Sichtweise auf gesellschaftliche bzw. soziale Phänomene.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Abteilungen:</p> <p>Es besteht 1) aus mindestens einer Veranstaltung, die unter dem Untertitel „Paradigmen und Positionen“ in eine oder in mehrere ausgewählte (wahlweise zu vergleichende) Theorievariante(n) der Klassik bzw. der gegenwärtigen Debatte einführt (Handlungstheoretische Institutionenanalyse nach Max Weber; Sozialphänomenologie; Kritische Theorie, Funktionalismus, Systemtheorie, Theorie der rationalen Wahl, Pragmatismus, Poststrukturalismus, Praxeologie usw.) und dabei wahlweise „Schulen“ oder „klassische Autoren“ (von Spencer, Comte, über Weber, Simmel, Durkheim, Pareto, Elias und Parsons, Schütz, Goffman bis Habermas, Luhmann, Bourdieu, Foucault etc.) in den Mittelpunkt stellen.</p> <p>Das Modul umfasst 2) eine (oder auch - je nach Profilwahl im Pflichtbereich - zwei) weitere Veranstaltung(en), die unter dem Untertitel: „Probleme und Diagnosen“ die Theoriediskussion unter spezieller Berücksichtigung eines ausgewählten sachlichen Problemfeldes („Intersubjektivität“, „Sinnbegriff“, „soziales Handeln“, „Kommunikation“, „Struktur und Semantik“, „Differenzierung“, „Integration und Kohäsion“, „Konflikt“, „Subjektivität“, „Macht-Herrschaft-Kontrolle“, „Kreativität“, „Verselbständigung“ etc.) oder mit Bezug auf theoretische Potentiale der Sachanalyse bzw. der Gegenwarts- und Gesellschaftsdiagnose („Gesellschaftliche Steuerungspotentiale“, „Globalisierung und Post-nationalismus“, „Multiple Modernities“, „Säkularisierung und Multikulturalismus“ usw.) die Anwendungsbezogenheit der Theoriebildung in den Vordergrund stellt(en).</p> <p>Das für das IfS in Münster charakteristische thematische Kernprogramm der Theorieausbildung besteht dabei in der Konzentration auf Phänomene und Formen, sowie auf Folgen und Probleme sozialer Differenzierung [darin liegt: thematische Vernetzung mit den Modulen: „Differenzierung & Entdifferenzierung“, „Kontinuität und Diskontinuität“, aber auch: „Explizite und implizite Organisation“, „Wissen und Macht“ sowie: „Religion und Moderne“.]</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls vertiefte Kenntnisse erlangt im Bereich der klassischen und aktuellen soziologischen Theorie und über die Methoden, die Formen sowie über die Funktionen und Gebrauchswerte der soziologischen Theoriebildung. Sie haben überdies den Zugang zum spezifisch soziologisch-theoretischen Denken gefunden, d.h. sie haben die systematisch und theoretisch reflektierte sowie empirisch erprobte und forschungspraktisch notwendige Sensibilität für die Erforschung und analytisch-begrifflichen Durchdringung von Strukturen und Tendenzen der Gegenwartsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung einer sich mehr und mehr planlos entfaltenden Weltgesellschaft erworben.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	<p>Die Studierenden können wählen, ob sie das Modul mit 2 oder 3 Lehrveranstaltungen absolvieren (10 oder 15 LP). Sie entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.</p>							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden		15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde. Falls das Modul mit drei Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, muss auch in der dritten LV eine dieser Studienleistungen (Referat/ Reflexion/ Hausarbeit) erbracht werden.		15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein. Das Modul kann in einem (10 LP) oder in zwei Semestern (15 LP) absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Methoden quantitativer Sozialforschung					
Modultitel englisch:		Advanced Quantitative Methods of Empirical Social Research					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10 / 15	Workload (h): 300h / 450h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Verfahren der multivariaten statistischen Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	3.	S	Seminar II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte:						
	<p>Aufbauend auf den in einem ersten Studium erworbenen Kenntnissen in den Methoden der standardisierten Erhebung und der statistischen Analyse werden in diesem Modul fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt.</p> <p>Die Pflichtveranstaltung „Verfahren der multivariaten statistischen Analyse“ beschäftigt sich mit wichtigen Strukturen-entdeckenden und Strukturen-prüfenden Analyseverfahren. Die von den Studierenden zu wählenden Wahlpflichtseminare vertiefen die Kenntnisse zu ausgewählten multivariaten Analyseverfahren bzw. zu Verfahren zur Analyse spezifischer Datentypen (Netzwerkdaten, verschiedenen Typen von Längsschnittdaten etc.) und zu Untersuchungsdesigns bzw. Erhebungsmethoden (aus der quantitativen Sozialforschung) bzw. Möglichkeiten der Sekundäranalyse.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Forschungsdesigns und Erhebungsmethoden der quantitativen Sozialforschung angemessen und kritisch anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Verfahren der multivariaten statistischen Analyse angemessen und kritisch auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die empirischen Befunde aus komplexen Forschungsdesigns, die unter Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden und multivariater Analyseverfahren entstanden sind, zu verstehen, kritisch zu interpretieren und neue Forschungsansätze daraus zu entwickeln. 						
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Die Studierenden können wählen, ob sie das Modul mit 2 oder 3 Lehrveranstaltungen absolvieren (10 oder 15 LP).						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 1) Klausur			90 Min.	50%		
Zu 2) Hausarbeit			15 S.	50%			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.	30 Stunden Selbststudium
	Ggf. zu 3) Falls drei Lehrveranstaltungen absolviert werden, ist in der dritten Lehrveranstaltung ein Referat mit Thesenpapier zu erbringen.	15-20 Min. und 1-2 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse der Statistik-Software SPSS	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs o6.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein. Das Modul kann in einem (10 LP) oder in zwei Semestern (15 LP) absolviert werden.	

Modultitel deutsch:		Vertiefende Methoden qualitativer Sozialforschung						
Modultitel englisch:		Deepening Qualitative Methods of Empirical Social Research						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10 / 15	Workload (h): 300h / 450h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Verstehen und Interpretieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	3.	S	Seminar II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Aufbauend auf den in einem ersten Studium erworbenen Grundkenntnissen der qualitativen Sozialforschung sollen in diesem Modul vertiefende Methoden der qualitativen Forschung vermittelt werden. Die Pflichtveranstaltung „Verstehen und Interpretieren“ vertieft die Kenntnisse zu den zentralen theoretischen Konzepten und zu Untersuchungsdesigns bzw. Erhebungsmethoden und Analyseverfahren der qualitativen Sozialforschung.</p> <p>In den von den Studierenden zu wählenden Wahlpflichtseminaren werden vertiefende Kenntnisse zu einzelnen Verfahren der Erhebung (z.B. Varianten des narrativen Interviews, Leitfadeninterviews, Experteninterviews, teilnehmende Beobachtung) und Analyse (z.B. Grounded Theory, Dokumentarische Methode, Objektive Hermeneutik, Varianten der Diskursanalyse, sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Verfahren der Bildanalyse) qualitativer Daten vermittelt.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Konzepte der qualitativen Sozialforschung differenziert und kritisch einander gegenüber zu stellen und in ihrem Bedeutungsgehalt zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Kenntnisse zum Design qualitativer Studien und zur Erhebung qualitativer Daten angemessen und kritisch anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Kenntnisse in Verfahren zur Analyse qualitativer Daten angemessen und kritisch anzuwenden. 							
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können wählen, ob sie das Modul mit 2 oder 3 Lehrveranstaltungen absolvieren (10 oder 15 LP).</p>							
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 1) Klausur			90 Min.		50%		
Zu 2) Hausarbeit			15 S.		50%			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.	30 Stunden Selbststudium
	Ggf. zu 3) Falls drei Lehrveranstaltungen absolviert werden, ist in der dritten Lehrveranstaltung ein Referat mit Thesenpapier zu erbringen.	15-20 Min. und 1-2 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs o6.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein. Das Modul kann in einem (10 LP) oder in zwei Semestern (15 LP) absolviert werden.	

Modultitel deutsch:		Forschungspraxis					
Modultitel englisch:		Research Practice					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	LFP	Lehrforschungsprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	60 (4 SWS)	390h
4	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Vermittlung von methodischen und fachlichen Zugängen zu Forschungsprozessen, wobei das Augenmerk auf die prozessuale Anwendung bereits erworbener Methodenkenntnisse (Methodologie, Datenerhebung, Datenauswertung und Ergebnispräsentation) gelegt wird. Diese werden durch angebotene Lehrforschungsprojekte ermöglicht, können aber auch durch eigene Forschungsprojekte und Forschungsreisen (z.B. Exkursionen im Rahmen von Projekten) erbracht werden. Zentral sind der forschende Blick und die Tätigkeit des Forschens selber. Hier geht es um inhaltliche und methodische Erkundungen, die auch als eine Orientierungsfunktion übernimmt, um sich im Dickicht fachspezifischer Fragestellungen und beruflicher Tätigkeitsbereiche zu Recht zu finden und angemessen positionieren zu können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen einen Forschungsprozess zielführend und mit Hilfe methodischer Werkzeuge zu gestalten und durchzuführen. Sie erfahren sich als forschenden Lernenden, die sich einen Zugang zum Forschungsthema und zum Forschungsfeld selbst erarbeitet sowie dabei spezifischen Instrumente der Erkundung und Analyse anwenden. Dabei kommt es vor allem darauf an, die persönliche Beziehung der Forscherin bzw. des Forschers zwischen notwendiger analytischer Distanz und erkenntnisorientiertem Engagement zum Forschungsgegenstand herauszuarbeiten, Erkenntnisinteressen und Arbeitsmotivationen kritisch zu hinterfragen und gehaltvoll zu verstärken. Sie erfahren sich dabei zugleich als Teil eines größeren Forschungszusammenhangs, der durch Teamarbeit und wissenschaftlichen Austausch gekennzeichnet ist.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nach Maßgabe des Lehrangebots können die Studierenden das Lehrforschungsprojekt wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Ein Forschungsbericht oder Zwei Forschungsteilberichte je nach Projektaufbau und nach Vorgabe der Lehrenden.			gesamt 30-40 S.	100%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Aktive Mitarbeit am Lehrforschungsprojekt durch Durchführung eigener Studien, Datenanalysen, Forschungsdokumentation, Präsentation der Forschungsergebnisse, Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Grundmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.	

Modultitel deutsch: Wissen und Macht																																	
Modultitel englisch: Knowledge and Power																																	
Studiengang: Master of Arts Soziologie																																	
1	Modulnummer: MA 6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2-4</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2-4	LP:	10	Workload (h):	300h																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2-4	LP:	10	Workload (h):	300h																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Wissenssoziologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120h</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Wissen und Macht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120h</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Wissenssoziologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h		2.	S	Wissen und Macht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	Wissenssoziologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h																											
2.	S	Wissen und Macht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen vermitteln vertiefende Kenntnisse in den Feldern der klassischen und der aktuellen Wissenssoziologie (Phänomenologie/Hermeneutik, Systemtheorie, Diskursanalyse), sowie im Besonderen: der Wissenschaftssoziologie und in der theoretischen sowie in der empirischen Analyse von Formen und Funktionen kulturellen, spezialisierten und alltäglichen Wissens in unterschiedlich differenzierten Gesellschaftsformen.</p> <p>Dabei stellt neben den Themenfeldern: „Wissensformen“ (Alltagswissen, Expertenwissen, praktisches, implizites, explizites, wissenschaftliches und theoretisches Wissen), „Wissenstransfer“, „Wissensgesellschaft“ und „soziale Verteilung und Bewertung des Wissens“ der Zusammenhang zwischen den Formen bzw. den Formungen des Wissens und der „Macht“ einen spezifischen Fokus des Moduls dar. Sowohl mit Bezug auf die <i>Autorität</i> traditionaler, beispielsweise religiöser Wissensformen, sowie auf die <i>Attraktivität</i> weltanschaulicher Wissenssysteme, als auch mit Rücksicht auf die <i>Geltung</i> modernen, wissenschaftlichen Wissens steht dabei die Beziehung zwischen der <i>sozialen</i> Zuschreibung kognitiver Gültigkeit und den Koordinationsformen: „Macht“ und „Herrschaft“ im Zentrum der Lehrinhalte. Darunter fallen sowohl klassische Ansätze der „Ideologiekritik“, der „Kritischen Theorie“ und der „Diskursanalyse“ des Macht-Wissen-Komplexes, als auch wissenschaftssoziologische Analysen der Lageabhängigkeit von Plausibilitätsstrukturen (K. Mannheim e. a.) und der praktischen Funktion und Genese wissenschaftlichen Wissens (Laborstudien, „strong programme“).</p> <p>Neben der genuin wissenschaftssoziologischen Ausrichtung gehören aufgrund dieser thematischen Verbindung zwischen Wissen und Macht ebenfalls klassische und aktuelle Ansätze der Soziologie der Herrschaft zum Programm.</p> <p>Das Modul setzt sich zusammen aus a) mindestens einer allgemein orientierenden, wahlweise mehr oder weniger thematisch fokussierten Veranstaltung zu einem oder mehreren klassischen Ansatz (-sätzen) der Wissenssoziologie und aus b) mindestens einer weiteren, thematisch konzentrierten und vertiefenden Veranstaltung, die speziell den Feldern der Machtanalyse oder Herrschaftssoziologie zugeordnet sein können.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei etablierten soziologischen Feldern der theoretischen und empirischen Analyse: der Wissenssoziologie und der Analyse von Macht und Herrschaft. Sie haben überdies die systematisch und theoretisch reflektierte sowie empirisch erprobte und bezeugte Sensibilität für die Differenz zwischen sozialer Geltungszuschreibung und objektiver Gültigkeit des gesellschaftlich etablierten und anerkannten Wissens erworben. Sie können Mechanismen der Autorisierung (Macht und Herrschaft) hinter den Fassaden sozial anerkannten Wissens erkennen und analysieren, und sie sind darüber hinaus in der Lage, mit der Selbstbezüglichkeit und dem entsprechenden epistemischen Status des soziologischen Wissens über das soziale Wissen umzugehen.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden	15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.	15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Ernst	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Religion und Moderne						
Modultitel englisch:		Religion and Modernity						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	Lehrinhalte: Ob Religion und Moderne unvereinbar oder miteinander kompatibel sind oder in einem antinomischen Verhältnis zueinander stehen, darf nicht ideologisch vorentschieden werden, sondern bedarf der sorgsamsten theoretischen und empirischen Analyse. Das Modul „Religion und Moderne“ nimmt sich vor, religiöse Kulturen in ihrer Eigendynamik zu würdigen, ihre strukturellen Wirkungen in Blick zu nehmen und die innerhalb von religiösen Gemeinschaften ablaufenden Veränderungsprozesse herauszuarbeiten. Sozialwissenschaftliche Strukturanalyse und Kulturgeschichte der Religion sollen dabei nicht in Gegensatz zueinander gebracht werden; vielmehr gilt es, die Chancen ihrer Vermittlung auszuloten und sowohl die produktiven Wirkungen religiöser Gemeinschaften und Vorstellungen als auch ihre Abhängigkeit von äußeren Umständen, sowohl die Vereinbarkeit zwischen Religion und Moderne als auch die zwischen ihnen liegenden Spannungen, sowohl die historische Kontingenz moderner Veränderungsprozesse als auch ihre Regelmäßigkeit in Betracht zu ziehen. Religion soll dabei als abhängige wie auch als unabhängige Variable aufgefasst werden; neben der Suche nach makrosoziologischen Erklärungen religiösen bzw. gesellschaftlichen Wandels werden auch mikrosoziologische Veränderungsprozesse ins Auge gefasst, strukturelle Variablen werden in die Analysen ebenso einbezogen wie semantische, diskursiv-kulturgeschichtliche Bestände und erklärende Ansätze ebenso verfolgt wie hermeneutische und historische Besonderheiten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden dazu befähigt, die gewonnenen empirischen Untersuchungsergebnisse im Licht von theoretischen Modellen zu interpretieren und sie dazu zu benutzen, theoretische Entwürfe zu beurteilen. Theoriearbeit und empirische Analyse werden insofern immer eng miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden ein für den Umgang mit den empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein entwickelt sowie handwerkliche Methodenkenntnisse vermittelt. Inhaltlich stellen die religiösen Veränderungsprozesse in den Ländern Ost- und Ostmitteleuropas einen ersten Schwerpunkt dar. Daneben stehen – auch und nicht zuletzt unter vergleichenden Gesichtspunkten – die Länder Westeuropas, aber auch ausgewählte außereuropäische Gesellschaften im Fokus der Aufmerksamkeit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden	15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)	100%
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.	15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Pollack	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Differenzierung und Entdifferenzierung					
Modultitel englisch:		Differentiation and Dedifferentiation					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Veranstaltungen, die in diesem Modul versammelt sind, geben einen Überblick und bieten exemplarisch-thematische Vertiefungen in den Bereichen 1) der soziologischen <i>Differenzierungstheorien</i> und -analysen 2) der klassischen bzw. gegenwärtigen <i>Modernisierungstheorien</i> und -analysen sowie entsprechender Revisionen der modernisierungstheoretischen Soziologie. Der Akzent auf den aktuell diskutierten Revisionen klassischer Ansätze ist dabei von zentraler Bedeutung, gerade weil die teleologischen Normen notwendig zunehmender Differenzierung und linear wachsender Modernität heute in der Kritik stehen und von Gegenmodellen oder aber pluralistischeren Modellbildungen abgelöst werden. Im Zentrum des Themenspektrums stehen deshalb klassische und neuere Analysen der historischen und transitorischen Dimension von sozialen Strukturen auf mehreren Ebenen, mit besonderem Akzent auf dem Makroniveau, d.h. die Dynamik, Form und Funktion sozialer Differenzierungsmuster, die auch Gegenteilstendenzen, Entdifferenzierungen, „Rück-Entwicklungen“, regionale Verzweigungen und mehrdeutige bzw. widersprüchliche Lagen einschließen (z.B. den Effekt, dass partielle oder sektorale Entdifferenzierungen ironischerweise gesellschaftliche Differenzierungen anstoßen). Der Akzent liegt damit auf der Ambivalenz, auf den Ungleichzeitigkeiten und Antinomien sozialer Differenzierungsprozesse. Berücksichtigung erfahren deshalb auch Prozesse der Entdifferenzierung, wie etwa Formen des Einbaus systemischer Fremdrationalitäten in ausdifferenzierte Sinnzusammenhänge und damit die Vermischung unterschiedlicher Sinnrationalitäten, die von klassischen Vorstellungen wie dem „Ressourcentransfer“ und der „Interpenetration“ abgegrenzt werden müssen, auf die funktional ausdifferenzierten Handlungsbereiche aufgrund ihrer Spezialisierung angewiesen sind.</p> <p>Den theoretischen und thematischen Fokus bilden deshalb die Vielzahl von pfadabhängigen, in pluralen Wechselwirkungen verstrickten Varianten sozialen Wandels. Die dabei empirisch konkretisierten Themenschwerpunkte umfassen kanonische Forschungsfelder (beispielsweise: Arbeitsteilung, Wandel der Sozialstruktur, Globalisierung, Intersektionalität, Sozialisation, Individualisierung, Formen der Vergemeinschaftung, multiple Differenzierung) sowie neuere Entwicklungen wie z. B. transnationale Gemeinschaften, Mehrebenensysteme, Multireferentielle Organisationen, Gouvernementalität.</p> <p>Das Modul setzt sich zusammen aus 1) einer allgemein orientierenden Veranstaltung zu mindestens einem (wahlweise in vergleichender Perspektive: zu mehreren) der aufgeführten theoretischen Zugänge zum Phänomen sozialer Differenzierung und 2) aus einer vertiefenden bzw. an einem spezielleren Thema ausgerichteten Veranstaltung.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden habe nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse in der diachronen Gesellschaftsanalyse und -theorie und die Fähigkeit erworben, zeitgenössische und regionale Gesellschaftsstrukturmuster auf ihre kulturellen, funktionalen und normativen bzw. insgesamt auf ihre historischen Voraussetzungen zu beziehen und die prinzipielle Kontingenz und relative Fragilität scheinbar alternativer Institutionalisierungen zu durchschauen. Die Studierenden erwerben analytische Instrumente und</p>						

	empirische Kenntnisse in den Bereichen „soziale Differenzierung und Integration“, „Entdifferenzierung und Ambivalenz sozialer Grenzen“, „allgemeinen und speziellen sozialen Wandels. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Komplexität und Konfliktrichtigkeit moderner und spätmoderner Gesellschaft. Sie werden sensibilisiert für Fragen kultureller und institutioneller Vielfalt und deren Verstrickung mit Formen und Folgen funktionaler Differenzierung.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden		15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP) 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.		15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Kontinuität und Diskontinuität					
Modultitel englisch:		Continuity and Discontinuity					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die in diesem Modul versammelten Veranstaltungen vermitteln Einsichten in die Theorie(n) und Analyse(n) sozialen Wandels vor allem auf „Makroniveau“ bzw. in der Extension der „longue duree“ sowie spezifischere Kenntnisse in der soziologischen Analyse gesellschaftsstrukturell relevanter Struktur-Brüche (Reform, Revolution, Krisen, Systemzusammenbrüche, Epochenwechsel, Zäsuren) vor dem Hintergrund kontinuierlicher sozialer Reproduktion und Transformation (Tradierung, Evolution, Zyklen, Steigerungsdynamiken, Wachstumseffekte etc.). In engem thematischem Zusammenhang mit dieser in diversen Varianten behandelten diachronen Analyseperspektive stehen die thematischen Bereiche sozialer bzw. kollektiver Formen und Institutionen der Orientierung in der sozialen Zeit (kollektives und soziales Gedächtnis, Arbeitszeit, funktionale Synchronisation, Utopie und Moderne, Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit) sowie theoretische Orientierungen mit Bezug auf soziologische Konzepte der sozialen Temporalität (Emergenz, Kausalität, Methoden der Bearbeitung diachroner kultureller Differenzen usw.). Zum Bereich der in diesem Modul zu behandelnden eher empirisch konkreten und spezifischen Analysen sozialer Phänomene gehören strukturelle wie kulturelle Phänomene, die an die Gegenstandsbereiche der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte angrenzen.</p> <p>Das Modul setzt sich zusammen aus 1) einer allgemein orientierenden Veranstaltung zu mindestens einem (wahlweise in vergleichender Perspektive: zu mehreren) der aufgeführten theoretischen Zugänge zum Verhältnis zwischen Kontinuität und Diskontinuität gesellschaftlicher Prozesse und 2) aus einer vertiefenden bzw. an einem spezielleren Thema ausgerichteten Veranstaltung.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls Kenntnisse bezogen auf die historische Dimension der Gesellschaftsanalyse und -theorie bzw. auf die strukturelle Dynamik verschiedener Gesellschaftstypen und ihre verschiedenen kulturellen Reflexionsformen; und sie haben die Fähigkeit erworben, die Zeithorizonte differenzierter Gesellschaften in der Gegenwart in ihrer Pluralität als Problem der Synchronisation/Koordination unterschiedlicher Geschwindigkeiten, Beharrlichkeiten, Rhythmen und prognostischer Reichweiten wahrzunehmen. Sie sind in der Lage, aus der Perspektivenabhängigkeit von Kontinuitätsvorstellungen methodisch und theoretisch Konsequenzen für das Verständnis und die Erforschung sozialer Sachverhalte zu ziehen (Hermeneutische Dimension des diachronen „Fremdverstehens“).</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.</p>						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden		15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.		15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Explizite und implizite Organisationen						
Modultitel englisch:		Explicit and Implicit Organizations						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Prozesse der Organisationsdynamik und des gesellschaftlichen Wandels sind eng miteinander verwoben. Organisationen zeichnen sich klassisch durch eine bestimmte Zielausrichtung, formale Struktur, Arbeitsteilung, Verantwortungsdelegation, Machtdifferenzierung, Kontrolle, Koordination, komplexe Interaktion und Auf-Dauer-Stellung aus. Sie sind sowohl strukturell konservativ und selbstbezogen als auch Orte von Innovation und sozialer Konstruktionsprozesse. Sie sind Regelschöpfer und Regelanwender. Vor dem Hintergrund, dass zum einen Betrieb, Organisation und Gesellschaft nicht mehr als festgefügte Variablen zu begreifen sind und zum anderen formale wie informelle Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden, ist eine präzise Analyse der Kontroll-, Steuerungs- und Vertrauensproblematik relevant. In vielen Organisationsstudien wird zwar die Längsschnittperspektive betont, aber die empirischen Grundlagen, mit denen Prozesse in ihrer Interdependenz untersucht werden können, sind selten gegeben.</p> <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über die historische und gegenwärtige Ausgestaltung von betriebs- und arbeitsförmigen sowie formellen und informellen, im- und expliziten Organisationen (z.B. Organisationskultur und Organisationsaufbau), um die Interdependenzen von Organisation und Gesellschaft zu analysieren. Es soll ein fundiertes Verständnis darüber liefern, ob und wie Forschung und Theorie der zu diesem Schwerpunkt gehörenden Teildisziplinen der Soziologie praktisch wirksam werden können. Kenntlich gemacht werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten disziplinärer Zugangsweisen zu den Themenfeldern explizite und implizite Organisation, um den spezifisch soziologischen Beitrag zu erkennen und ihn selbsttätig anzuwenden. Die Modul Inhalte zielen auf eine Verknüpfung organisationssoziologischer Fragestellungen und Problemfelder. Dabei werden sowohl die theoretischen Konzeptionen dieser speziellen Soziologie vermittelt als auch solche Erkenntnisse und Wissensbestände behandelt, die sich deren strikt empirischer Ausrichtung verdanken. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Analysen zur Ausprägung von Organisation und Arbeit als gesellschaftliches System sowie zur Wissensproduktion in verschiedenen Gesellschaftsformationen • Paradigmatische Veränderungen in der Organisation von Arbeit und der Arbeit von Organisationen • klassische und neuere Organisationstheorien: z.B. Bürokratietheorie, Systemtheorie, Scientific Management und Fordismus, Verhaltenstheorien, Theorie begrenzter Rationalität, Konflikttheorie, Emotionssoziologie, neuere Produktions- und Organisationskonzepte, Neo-Institutionalismus, Konstruktivismus, Interaktionistischer Ansatz, Netzwerktheorie, Prozesstheorie, Strukturierungstheorie • Technischer Wandel, Arbeitsbedingungen und Qualifikationsprofile • Selbstentfremdung vs. Sinnstiftung in partizipationsorientierten Organisationen • Organisationale Doppelwirklichkeiten • Hierarchie, Macht, Konflikt und Herrschaft in Organisationen, Entscheidungsprozesse in Organisationen, Organisationskultur, Mikropolitik, Organisation und Gesellschaft • Demokratie und Partizipation, Organisationsberatung und Evaluation, Strukturbesonderheiten ausgewählter Organisationstypen (z.B. Betriebe, Interessenorganisationen, Verbände, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften) 							

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick und vertiefte Kenntnisse der Organisationssoziologie. Sie erarbeiten ein Verständnis für ihre zentralen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte sowie methodischen Zugangsweisen. Sie erarbeiten eine kritisch reflektierte und fundierte Position, entwickeln ihre Schlüsselqualifikationen in Bezug auf selbstständiges forschendes Arbeiten und bringen sie in die Arbeit in studentischen Teams und im Seminar ein, um entsprechende Fragestellungen zur Untersuchung von Organisation und Gesellschaft methodisch und theoretisch zu generieren. Die Fähigkeiten zum Transfer auf die sozialwissenschaftliche Forschungs- und Berufspraxis werden gefördert.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden		15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.		15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Ernst	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Kohäsion und Konflikt						
Modultitel englisch:		Cohesion and Conflict						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Unterschied zu konventionellen Ordnungsvorstellungen werden soziale Kohäsion und Konflikt in soziologischen Entwürfen heute zumeist nicht mehr als Gegensatz, sondern als komplementär behandelt. Schon Durkheim sah die Integration arbeitsteiliger moderner Gesellschaften nicht mehr durch homogene Einheiten gewährleistet, sondern durch den immer wiederkehrenden, regelmäßigen Austausch differierender Funktionen. Die Frage, was neben dieser sozialstrukturell gewährleisteten Integration die Gesellschaft kulturell zusammenhält, blieb bei ihm offen. Weber hielt den Konflikt zwischen konkurrierenden Werten und Wertsphären für unvermeidlich und gab die Vorstellung einer alles überwölbenden gesellschaftlichen Einheit ganz auf. Seit Georg Simmel wird der Konflikt selbst als eine Form der Vergesellschaftung verstanden; zur Verhandlung stehende Normen, Werte und Strukturen nehmen im Konflikt eine sozial integrierende Funktion wahr. Demgegenüber betonen spieltheoretische Entwürfe die in Konflikten liegende Tendenz zur Eskalation, die desintegrative Folgen haben können. Zudem ist die Differenz zwischen Kohäsion und Konflikt im doppelten Sinne ambivalent, denn erstens sehen unterschiedliche soziale Beobachter die vermeintlich gleichen Lagen unterschiedlich, also entweder als konflikthaft oder aber als integriert, zweitens können soziale Handlungen, Planungen und Steuerungsversuche uno actu sowohl Kohäsionen als auch Konflikte befördern.</p> <p>Die Studien in diesem Modul sind darauf ausgerichtet, Theorien sozialer Kohäsion und soziale Konflikte in klassischen (neben den bereits genannten auch Karl Marx, Norbert Elias, Ralf Dahrendorf, Theodor Adorno oder Max Horkheimer) und neueren Ansätzen wie der Interaktions- und Spieltheorie kennenzulernen und ihre Anwendbarkeit anhand empirischer Fallbeispiele zu testen. Dabei spielen auch Fragen der politisch-programmatischen Steuerbarkeit sozialen Handelns in jeweils gegebenen politisch-administrativen Verwaltungseinheiten eine Rolle, etwa Möglichkeiten und Grenzen der politischen Steuerungsversuche durch die Europäische Union und ihre Exekutivorgane.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden wenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Bereichen soziologischer Theorien und empirischer Methoden auf die unter Antinomie-Gesichtspunkten geleitete Auseinandersetzung mit Fragen nach „Kohäsion und Konflikt“ an und erweitern ihre Kompetenzen, theoretische Konzepte hinsichtlich ihrer normativen Implikationen und Generalisierungen wie beispielsweise konsistente Vorstellung von „Kohäsion“ zu verstehen und kritisch zu diskutieren. Theoretische Konstrukte werden entlang ihrer Operationalisierungen auf die obengenannten Aspekte hin untersucht. Hinsichtlich der Studien zu „Konflikt“ geht es auch darum soziologische Beobachtungen zur Entstehung und Verläufen von Konflikten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu erfassen und Lösungsvorschläge für Konflikte zu diskutieren.</p>							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die Prüfungsleistung erbringen.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Referat mit Ausarbeitung (R) <i>oder</i> Modulabschlussarbeit (MA) <i>oder</i> Mündliche Prüfung (MP) nach Vorgabe der Lehrenden	Dauer bzw. Umfang 15-20 Min. und mind. 8 S. (R) mind. 15 S. (MA) 30-45 Min. (MP)	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen.		Dauer bzw. Umfang 30 Stunden Selbststudium
	Referat mit Thesenpapier (R) <i>oder</i> Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) <i>oder</i> Hausarbeit (H) in der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.		15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Späte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.		

Modultitel deutsch:		Individuelle Profilbildung					
Modultitel englisch:		Individual Profile Formation					
Studiengang:		Master of Arts Soziologie					
1	Modulnummer: MA 12	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Berufspraktikum (8 Wochen)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	-	300h
	2.	P	Berufspraktikum (4 Wochen)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	-	150h
	3.	S	Auslandsstudium I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
	4.	S	Auslandsstudium II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
	5.	S	Interdisziplinäre Studien I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h
6.	S	Interdisziplinäre Studien II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul ermöglicht es den Studierenden, sich entsprechend ihrer eigenen Berufsvorstellungen gezielt zusätzliche Qualifikationen anzueignen. Hierbei haben sie die Möglichkeit, entweder durch interdisziplinäre Studien ihr inhaltliches Spektrum zu erweitern, durch ein Praktikum weitere Berufserfahrung zu erwerben und Kontakte an die Berufswelt zu knüpfen und/ oder sich durch ein Auslandsstudium international zu orientieren und Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Die einzelnen Möglichkeiten können gegebenenfalls auch miteinander kombiniert werden:</p> <p><i>Berufspraktikum:</i> Die Wahl eines geeigneten Berufspraktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden und nach Rücksprache mit einer/ einem Lehrenden des Instituts, welche/r anschließend auch das Praktikum und den Bericht betreut. Die Suche nach einem Praktikumsplatz wird dabei vom Servicebüro (Praktikumsberatung) des Institutes für Soziologie unterstützt.</p> <p><i>Auslandsstudium</i> (in einer sozialwissenschaftlichen oder verwandten Disziplin): Die Wahl eines geeigneten Studienortes und der Studieninhalte erfolgt selbstständig durch die Studierenden und nach Rücksprache mit einer/ einem Lehrenden oder dem Servicebüro des Instituts für Soziologie.</p> <p><i>Interdisziplinäre Studien:</i> Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot eines Kooperationspartners des Instituts für Soziologie, welches speziell für die Soziologie-Studierenden geöffnet ist. Gegebenenfalls können auch aus anderen Instituten der WWU oder anderer Universitäten Lehrveranstaltungen eingebracht werden, soweit sie dem Qualifikationserwerb spezifisch dienen und die anbietende Institution sich hierzu bereit erklärt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ihren Berufsvorstellungen auseinanderzusetzen, diese zu konkretisieren und sich spezifisch auf ein Berufsfeld vorzubereiten. Sie lernen, ihr eigenes Qualifikationsniveau zu reflektieren und ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse gezielt durch praktische Tätigkeiten und/oder interdisziplinäre Studien zu erweitern oder zu vertiefen. Sie lernen interdisziplinäre Forschungsmethoden und Praxen kennen, können diese anwenden und mit ihren theoretischen und forschungspraktischen soziologischen Kenntnissen verknüpfen.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden wählen die für sie sinnvolle Form der individuellen Studien nach Rücksprache mit eine/r Lehrenden und/ oder dem Servicebüro des Instituts.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	achtwöchiges Berufspraktikum: Praktikumsreflexion	ca. 10 Seiten
	vierwöchiges Berufspraktikum: Praktikumsreflexion	ca. 6 Seiten
	Auslandsstudium I und II: nach Vorgabe der jeweiligen Institution (vom Umfang entsprechend einer 15-seitigen Hausarbeit)	Siehe Beschreibung
		Gewichtung für die Modulnote in %
		(100%)
		(50%)
		(jeweils 50%)
		(jeweils 50%)
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Berufspraktikum	8 Wochen oder 40 Arbeitstage (10 LP) bzw. 4 Wochen oder 20 Arbeitstage (5 LP)
	Auslandsstudium I und II: nach Vorgabe der jeweiligen Institution	
	Interdisziplinäre Studien I und II: Nach Vorgabe der jeweiligen Institution	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Im Berufspraktikum.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine bzw. in den Studiengängen der Kooperationspartner/innen.	
15	Modulbeauftragte/r: Leitung des Servicebüros des IfS	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bzw. Fachbereiche der Kooperationspartner/innen
16	Sonstiges: Soweit die einzubringende Leistung in den „Interdisziplinären Studien“ nicht im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen des Institutes für Soziologie erbracht wird, ist die Anrechenbarkeit immer im Vorfeld mit einer/ einem Lehrenden oder dem Servicebüro des Institutes für Soziologie zu klären und in Hinblick auf die erwartete Qualifizierung im Kontext des eigenen Studiums und der Berufsperspektive zu begründen. Vor dem Studium absolvierte Praktika oder Berufserfahrung werden nicht auf das Modul angerechnet. Das Modul kann mit maximal 10 Leistungspunkten abgeschlossen werden, das achtwöchige Praktikum kann nicht mit einer anderen Leistung in dem Modul kombiniert werden.	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit						
Modultitel englisch:		Master Thesis						
Studiengang:		Master of Arts Soziologie						
1	Modulnummer: MA 13	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 20	Workload (h): 600			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	K	Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	-	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	18	-	540	
4	Lehrinhalte: Mit der Masterarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu diskutieren. Das Kolloquium begleitet die Studierenden bei diesem Prozess.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht zum Thema ihrer Masterarbeit.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit					60-80 S.	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Präsentation der Masterarbeit						15-20 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Alle prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang Soziologie eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang Soziologie eingeschrieben wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Änderungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in den Anwendungsbereich dieser Änderungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11. Mai 2016.

Münster, den 30. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles